

Änderungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1984
hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
— Drucksachen 10/280 Anlage, 10/651, 10/659 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 30 03 – Naturwissenschaftlich-technische Forschung und Entwicklung – wird in Titel 683 27 – Förderung von Forschung und Entwicklung in der Biotechnologie – der Ansatz um 20500000 DM gekürzt und in den Erläuterungen die Nummer 3 – Gentechnologie – gestrichen.

Bonn, den 6. Dezember 1983

Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

Begründung

Die Gentechnologie stellt einen qualitativ neuen, unverantwortlich harten und manipulativen Eingriff in die Erbsubstanz von Mensch, Tier und Pflanze dar. Sie ist deshalb aus ethischen Gründen (Ehrfurcht vor der Schöpfung/Evolution) abzulehnen. Sowohl vor dem Atomkern als auch vor dem Zellkern sollten menschliche Manipulationen haltmachen. Die Gentechnologie ist aber auch aus Sicherheitsgründen abzulehnen, da durch Genexperimente das Überleben der Menschheit und weite Teile der Biosphäre gefährdet werden. Die Gefahr liegt hier einerseits in der Konstruktion von gefährlichen Organismen, andererseits aber auch in dem Problem einer genetischen Verarmung, die durch wirtschaftliche Interessen forciert wird (Patentierung).

